

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Massnahmenpaket "Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschen-
welke und Sturmereignisse 2020"; Verpflichtungskredit 2021-2024; Fragebogen**

vom 26. Juni 2020 bis 21. September 2020

Absender/in

- Behörde Repla Partei Organisation
 Firma Privatperson

Name/Organisation

ANL Beratungen Bözberg West

Kontaktperson

Kontaktadresse

PLZ/Ort

Telefon

062 876 21 40

E-Mail

Sie finden den Fragebogen auf www.ag.ch/vernehmlassungen > [Laufende Anhörungen](#).

Für das Ausfüllen des PDF-Fragebogens benötigen Sie einen Adobe Acrobat Reader. Sie können die eingegebenen Daten sowohl in der PDF-Version als auch in der Browser-Version bei sich auf dem Computer zwischenspeichern.

Bei der Browser-Version nutzen Sie dazu die Schaltfläche "Zwischenspeichern" am Ende des Fragebogens. Sie können den Dateinamen beliebig ändern. Um den Fragebogen weiter auszufüllen, öffnen Sie diesen zuerst erneut über den in der Anhörung publizierten Link. Am Ende des Fragebogens können Sie die Zwischenspeicherung in das Browser-Formular hochladen und weiter bearbeiten.

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Alex Arnet, Leiter Sektion Waldbewirtschaftung, 062 835 28 41,
Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, wald@ag.ch

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Der Regierungsrat hat ein Massnahmenpaket "Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse 2020" erarbeitet. Das Massnahmenpaket unterstützt die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer bei der Wiederbewaldung der Schadenflächen. Der Fokus des Massnahmenpakets liegt dabei auf der Waldbewirtschaftung beziehungsweise der Nutzfunktion des Waldes. Den gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen an eine nachhaltige und an die veränderten Klimabedingungen angepasste Waldbewirtschaftung wird Rechnung getragen.

Dem Grossen Rat wird für die Umsetzung des Massnahmenpakets die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto 9,6 Millionen Franken für den Zeitraum 2021-2024 beantragt.

Sind Sie damit einverstanden, dass die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer bei der Wiederbewaldung der Schadenflächen unterstützt werden und dafür ein Verpflichtungskredit von brutto 9,6 Millionen Franken für den Zeitraum 2021-2024 gesprochen wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Das stereotyp postulierte Primat der Holzproduktion (Bewirtschaftung als Nutzfunktion des "Waldes" ist angesichts des Holzpreises (kein Mangel, kein Bedarf) und den Klimazielen (Steigerung des Holzvorrats zur Speicherung von Kohlendioxid) zu hinterfragen und anzupassen.

Der Begriff "Wiederbewaldung" deutet auf Rodungen hin. Rodungen sind verboten. Bitte keine Gelder für Rodungen, Räumungen und keine Gelder ohne konkrete Auflagen.

Frage 2

Sind Sie mit den ausgeführten Herausforderungen und der Einschätzung zum Handlungsbedarf in Bezug auf die ablaufenden Entwicklungen im Wald einverstanden (Kapitel 2 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Mindestens 3/4 der produzierten Holzmenge (z.B. im Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg) gehen direkt aus dem Forst in die Verbrennung. Das ist nicht klimaneutral. Schon die Produktion erzeugt Kohlendioxid. Die Verbrennung gibt, wie die Verbrennung von fossilen Brennstoffen CO₂ sofort in die Luft ab. Bis die Bäume dieses CO₂ wieder zu Holz gemacht haben, dauert es vielleicht 80 Jahre.

Der Wald und der Forst sind ohne Gelder durchaus in der Lage, wieder angepasste Bäume gedeihen zu lassen. Für die Produktion von Schnitzeln spielen die Holzarten eine geringe Rolle.

Frage 3

Sind Sie mit den Zielsetzungen des Massnahmenpakets und den vorgesehenen vier Modulen zur Bewältigung der auftretenden Waldschäden einverstanden (Kapitel 3 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Bei den Massnahmen handelt es sich ausschliesslich um die Milderung begangener Fehler, die Subventionierung der defizitären Holzproduktion und des globalen Handels. Sie dürfen nicht mit weiteren Geldern auf diesem unwirtschaftlichen Holzweg gehalten werden.

Mit flächenhaften Anpflanzungen lassen sich wohl kostspielige Plantagen errichten, aber keine naturnahen Wälder begründen. Die Investitionen lassen sich nie mehr ohne grosse Verluste gewinnbringend realisieren.

Frage 4

Modul 1: Wiederbewaldung

Durch die Unterstützung der Wiederbewaldungsmassnahmen von Schadenflächen sollen stabile Waldbestände entstehen, die auch unter veränderten Klimabedingungen ihre Funktionen nachhaltig erfüllen können. Auf den Schadenflächen soll in erster Linie die Naturverjüngung gefördert werden. Stellt sich diese nicht oder nur spärlich ein, wird der natürliche Wiederbewaldungsprozess durch Ergänzungspflanzungen unterstützt. Die Nachzucht von trockenheitstoleranten Baumarten in Pflanzgärten ist sichergestellt.

Sind Sie mit den geplanten Umsetzungsmassnahmen und dem Vorgehen einverstanden (Kapitel 4.1.2 des Anhörungsberichts)? Ist aus Ihrer Sicht die grosse finanzielle Gewichtung dieses Moduls gerechtfertigt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Naturverjüngung muss gar nicht gefördert werden. Sie ist schon da und wächst weiter. Machen sie einmal 15 Jahre keinen Unterhalt um ihr Haus...

Zur Gesunderhaltung der Bäume und zur Förderung der Naturverjüngung muss endlich die altbekannte, aber viel zu hohe Nitratbelastung (aus Landwirtschaft und Fahrzeugen, auch Forstfahrzeuge) wirksam reduziert werden. Sie schwächt Bäume, Böden und fördert z.B. Brombeeren auf Räumungen. Sie verlangsamt die Naturverjüngung und mehrt den Aufwand für die Jungwuchspflege. Anpflanzungen sind teuer, wenig erfolgreich aber mit jährlichem Aufwand verbunden. Wegen den Beiträgen werden sie von der Forstwirtschaft begrüsst.

Frage 5

Modul 2: Holzermarktung und -verwendung

Durch die Bildung bzw. Erweiterung von Holzvermarktungsorganisationen soll die Bereitstellung, Logistik und Vermarktung des Rohstoffs Holz verbessert werden. Mit der Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien sollen Impulse zur regionalen Holzverarbeitung und -verwendung gesetzt werden. Bauherrschaften sollen rechtzeitig über die Möglichkeiten des Holzbaus informiert und zur Holzherkunft sensibilisiert werden. Durch den Aufbau eines Interventionsmanagements sollen Bauherrschaften rechtzeitig über die Möglichkeiten des Holzbaus informiert werden.

Sind Sie mit den geplanten Umsetzungsmassnahmen und dem Vorgehen einverstanden (Kapitel 4.2.2 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Holz, für das ein sinnvoller Absatz (nicht einfach verbrennen oder subventioniert exportieren) besteht, und für das ein kostendeckender Preis erzielt werden kann, soll genutzt werden. Der übrige Zuwachs an Holz soll durch Erhöhung des Holzvorrats in den Forsten wachsen gelassen werden. Nur so können sich in vielen Jahrzehnten auch wieder Wälder, in denen nicht nur jugendliche Bäume wachsen, ausbilden. Das Strassennetz (Waldstrassen, Maschinenwege, Rückegassen) ist viel zu dicht und im Unterhalt zu kostspielig. Es muss an die Holnutzung angepasst (massiv reduziert) werden.

Frage 6

Modul 3: Entscheidungsgrundlagen

Die für die Walderhaltung und -bewirtschaftung bei steigenden Temperaturen und sich akzentuierender Sommertrockenheit notwendigen Entscheidungsgrundlagen werden aufgearbeitet. Damit auf den Schadenflächen mit sich ausbreitenden Neophyten wieder Waldbäume aufwachsen können, sind Methoden zur Eindämmung dieser Problempflanzen zu entwickeln. Durch die Wiederbesiedlung des Aargaus durch das Rotwild ist mit Schäden an der Waldverjüngung zu rechnen. Es sind effektive Schutzmassnahmen zu entwickeln. Die Erkenntnisse und Resultate aus dem Massnahmenpaket werden aufgearbeitet und fliessen in die bestehenden Förderinstrumente

des Kantons (Jungwaldpflegeprogramm) sowie die waldbauliche Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie der Forstbetriebe ein.

Sind Sie mit den geplanten Umsetzungsmassnahmen und dem Vorgehen einverstanden (Kapitel 4.3.2 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Ich weiss nicht, weshalb man im Aargau von "Problempflanzen" spricht und ihnen irgendwelche "Schuld" zuweist. Ausser Brombeeren (altbekannt, zu aufgelichtete Forstflächen, zu viele Nährstoffe) sind mir keine Arten bekannt, die irgendwelche Schäden am Forst oder an der Holzproduktion anrichten. Man sucht einfach wieder Arbeit für Forstmitarbeiter und pflanzt gleichzeitig ungeniert und auch subventioniert "exotische" Baumarten zur Lösung irgendwelcher Probleme.

Frage 7

Modul 4: Weiterbildung und Beratung

Die steigende Anzahl dürerer und absterbender Bäume im Wald stellt die Forstbetriebe und Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer vor neue Herausforderungen im Bereich der Arbeitssicherheit während der Holzerei. Die Mitarbeitenden der Forstbetriebe werden entsprechend weiter sensibilisiert und in Fragen zum Waldbau unter veränderten Klimabedingungen weitergebildet.

Sind Sie mit den geplanten Umsetzungsmassnahmen und dem Vorgehen einverstanden (Kapitel 4.4.2 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Weiterbildung und Arbeitssicherheit sind doch Themen, die gelöst sind. Wieso dieser Bedarf an Geld? Was fehlt sind Waldvisionen und Ziele für die Bewirtschaftung des Waldes. Dafür sind die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zuständig und nicht das Parlament oder der RR. In der Vorlage fehlen, wie überall im Forst, Auflagen und Hinweise auf Schutzbestimmungen (z.B. ungeschmälerter Erhaltung von Schutzgebieten, Pufferzonen um Reservate oder Altholzinseln).

Frage 8

Sind Sie mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 9,6 Millionen Franken brutto für vier Jahre einverstanden (Kapitel 5 des Anhörungsberichts)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen

Dass die im Waldgesetz obligatorisch verlangten Waldentwicklungspläne (unter Mitwirkung der Bevölkerung) durch den Regierungsrat nicht vollzogen werden, ist ein staatlich Rechtswidrigkeit. Sie ist nur möglich, weil niemand Klage erhebt und das Parlament dies toleriert.

Ohne korrekten Vollzug des Waldgesetzes und ohne konkrete langfristige Ziele bezüglich Wirtschaftlichkeit, Vernunft und Ökologie, dürfen keine neuen Gelder bewilligt werden.

Kurzfristige Pflasterlipolitik ist gemessen an der Lebensdauer der Bäume und der Waldes weder angebracht noch zielführend.

Weitere Bemerkungen

Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen machen, Hinweise geben oder Fragen stellen?

Bemerkungen

Da dies eine der wenigen Möglichkeiten ist, wo ich als Steuerzahler (für mich und meine Firma) zur Forstwirtschaft etwas schreiben darf, bitte ich Sie höflich um gebührende Beachtung.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Anhörung.

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten bis 21. September 2020. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und mit einem Klick auf das Feld "Einreichen" übermitteln.

Falls Sie das Formular mit der Post senden wollen, schicken Sie es bitte an: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau.

Besten Dank.